

Preisblatt 1: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung (RLM)

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

ACHTUNG: Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Ab einer Jahresenergiemenge von 100.000 kWh ist gemäß § 12 der Netzzugangsverordnung (StromNZV) eine registrierende Leistungsmessung und somit die Abrechnung nach Preisblatt 1 erforderlich. Auf Wunsch des Kunden kann eine Abrechnung auf Basis einer registrierenden Leistungsmessung aber auch bei einer Jahresenergiemenge von weniger als 100.000 kWh auf der Basis dieses Preisblattes erfolgen.

Jahresleistungspreissystem

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	4,08	2,54
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	3,99	2,80
Mittelspannungsnetz	5,70	2,75
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	5,91	4,03
Niederspannungsnetz	9,04	4,00

Jahresbenutzungsdauer \geq 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	67,50	0,01
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	71,67	0,09
Mittelspannungsnetz	58,55	0,63
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	101,88	0,19
Niederspannungsnetz	62,40	1,87

Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50 % der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) 0,92 Ct./kvarh.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG, der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG und den Konzessionsabgaben finden Sie im Preisblatt 7 „Gesetzliche Umlagen und Abgaben 2016“.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 2: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung - Monatsleistungspreise

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

ACHTUNG: Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Monatsleistungspreissystem

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme kann eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems gewählt werden. Die Abrechnung auf Basis dieses Preissystems muss beim Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungsjahres angefragt werden. Es erfolgt keine Bestpreisabrechnung.

Entnahmestelle im:	Leistungspreis € / (kW · Monat)	Arbeitspreis Ct. / kWh
Hochspannungsnetz	11,25	0,01
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	11,95	0,09
Mittelspannungsnetz	9,76	0,63
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	16,98	0,19
Niederspannungsnetz	10,40	1,87

Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50 % der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) **0,92 Ct./kVarh.**

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG, der jeweiligen Konzessionsabgaben sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG-Novelle und den Konzessionsabgaben finden Sie im Preisblatt 7 „Gesetzliche Umlagen und Abgaben 2016“.

Steuern

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 3: Netznutzung für Reserveinanspruchnahme

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

ACHTUNG: Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreservekapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der INFRAWEST GmbH beziehen möchten.

Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/kW/a) in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene des Netzanschlusses der jeweiligen Anlage:

	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Entnahmestelle im:	Leistungspreis €/kW/a	Leistungspreis €/kW/a	Leistungspreis €/kW/a
Hochspannungsnetz	17,09	20,51	23,93
Hochspannungsnetz inkl. Umspannung	19,89	23,87	27,84
Mittelspannungsnetz	28,43	34,12	39,81
Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung	29,63	35,56	41,48
Niederspannungsnetz	56,55	67,86	79,17

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 4:

Netznutzung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung - Privat- und Gewerbekunden

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

ACHTUNG: Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Jahrespreissystem

	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Ct. / kWh
Nettopreis	24,00	4,78
Bruttopreis	28,56	5,69

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

	Arbeitspreis Ct. / kWh - netto	Arbeitspreis Ct. / kWh - brutto
Niederspannungsnetz	1,50	1,79

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5).

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, der jeweiligen Konzessionsabgaben sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG und den Konzessionsabgaben finden Sie im Preisblatt 7 „Gesetzliche Umlagen und Abgaben 2016“.

Jahresmehr-/ Jahresmindermengenausgleich

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der bilanzierten Energiemenge und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie wird die Jahresmehr- und Jahresmindermenge berechnet. Die zugrunde liegenden Preise werden analog zu § 13 der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) ermittelt. Diese Preise werden auf der Internetseite www.infrawest.de veröffentlicht.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 5: Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

ACHTUNG: Die Netzentgelte der INFRAWEST GmbH gelten seit dem 01.01.2014 neben dem Aachener Netzgebiet auch für die Netzgebiete der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau. Für diese Netzgebiete hat die INFRAWEST GmbH den Netzbetrieb zum 01.01.2014 von der Westnetz GmbH übernommen.

Gemäß dem "Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb" sowie der "Messzugangsverordnung" kann auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen sowie die Messung ebenfalls von einem Dritten durchgeführt werden. Andernfalls obliegen die Aufgaben des Messstellenbetriebs und der Messung der gelieferten Energie der INFRAWEST GmbH und werden zu folgenden Preisen angeboten:

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden mit reg. Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Messung der Lieferstelle in der :	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle	€ pro Jahr und Messstelle
Hochspannung	3.000,00	300,00	240,00
Mittelspannung*	550,00	240,00	240,00
Niederspannung*	180,00	210,00	240,00

Für einen kundenseitig gestellten 230-V- Anschluss und eine analoge Telekommunikationseinrichtung wird ein Abschlag von 60,00 € unabhängig von der Spannungsebene eingeräumt.

Bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in der Mittelspannung wird ein Preisabschlag von 120,00 € pro Jahr je benötigtem Strom- bzw. Spannungswandlersatz und bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in der Niederspannung wird ein Preisabschlag von 30,00 € pro Jahr gewährt.

Bei EEG/KWK-G Einspeisezählern entfallen die Kosten für die Abrechnung.

***Für Lieferstellen in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt ein Verlustaufschlag auf den Lastgang in Höhe von 2% auf die gemessenen Werte. Die Abrechnung der Messentgelte erfolgt dann in der Niederspannung.**

Monatlicher Leistungsumfang Messung und Abrechnung:

- Erfassung von Verbrauchsdaten auf ¼-Stunden-Basis
- Fernauslesung der Messdaten
- Datenaufbereitung
- Bereitstellung der Daten (Standardumfang)
- Abrechnung der Netznutzung

Messung und Abrechnung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung:

Jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Wechselstrom - Eintarifzähler	9,50	5,00	13,00
Drehstrom - Eintarifzähler	10,00	5,00	13,00
Mehrtarifzähler	20,00	8,00	13,00
Zweirichtungszähler	20,00	8,00	13,00

Halbjährliche Ablesung bei halbjährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Wechselstrom - Eintarifzähler	9,50	10,00	26,00
Drehstrom - Eintarifzähler	10,00	10,00	26,00
Mehrtarifzähler	20,00	16,00	26,00
Zweirichtungszähler	20,00	16,00	26,00

Vierteljährliche Ablesung bei vierteljährlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Wechselstrom - Eintarifzähler	9,50	20,00	52,00
Drehstrom - Eintarifzähler	10,00	20,00	52,00
Mehrtarifzähler	20,00	32,00	52,00
Zweirichtungszähler	20,00	32,00	52,00

Monatliche Ablesung bei monatlicher Abrechnung:

	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Wechselstrom - Eintarifzähler	9,50	60,00	156,00
Drehstrom - Eintarifzähler	10,00	60,00	156,00
Mehrtarifzähler	20,00	96,00	156,00
Zweirichtungszähler	20,00	96,00	156,00

Darüber hinaus werden bei der Verwendung folgender Geräte Zusatzkosten fällig:

Zusatzgerät	Messstellenbetrieb € / a
Wandlersatz	30,00
Schaltgerät	15,00

Bereitstellung eines Zählers mit potenzialfreiem Wirkarbeitsimpulsgeber:

	€ pro Zähler und Jahr
Aufpreis pro Zähler	37,00

Bereitstellung eines Zählers zur Erfassung der Leistungsmaxima (Maximumzähler):

	€ pro Zähler und Jahr
Aufpreis pro Zähler	60,00

Bereitstellung eines elektronischen Zählers:

	€ pro Zähler und Jahr
Messstellenbetrieb	10,00

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der INFRAWEST GmbH www.infrawest.de.

Bei EEG/KWK-G Einspeisezählern entfallen die Kosten für die Abrechnung.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 6: Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

Gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV wurden von der INFRAWEST GmbH für folgende Netznutzer für singulär genutzte Betriebsmittel individuelle Netzentgelte festgelegt:

Zählpunkt	Spannungsebene	Individuelles Entgelt (€/a)
DE000003520740000000000000000186464	HS	29.000,00 €
DE000003520740000000000000000163540	HS/MS	102.000,00 €
DE000003520680000000000000000001730	HS/MS	17.762,88 €
DE000003520720000000000000000001642	HS/MS	13.550,11 €
DE000003520680000000000000000001635	HS/MS	21.467,91 €
DE000003520700000000000000000001727	HS/MS	34.620,75 €
DE000003520780000000000000000001731	HS/MS	10.887,90 €
DE00000352078000000000000000000188926	HS/MS	41.899,57 €
DE00000352068000000000000000000194602	HS/MS	2.648,60 €
DE00000352068000000000000000000306612	HS/MS	78.914,09 €
DE0001815215600000202110000047630	HS/MS	7.862,56 €
DE000003520700000000000000000001739	HS/MS	6.675,94 €
DE000003520740000000000000000307520	HS/MS	19.139,60 €

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisblatt 7: Gesetzliche Umlagen und Abgaben 2016

Preisstand ab 01. Januar 2016, Stand: 23.12.2015

Gesetzliche Umlagen und Aufschläge

<u>KWK Aufschlag</u>		
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
0,445 ct/kWh	0,04 ct/kWh	0,03 ct/kWh

<u>Umlage nach § 19 StromNEV</u>		
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
0,378 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

<u>Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG</u>		
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
0,04 ct/kWh	0,027 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Aufschlägen und Umlagen für das Jahr 2016 finden sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

Konzessionsabgabe

Grundsätzlich werden gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV in den Netzgebieten der INFRAWEST GmbH folgende Konzessionsabgaben abgerechnet:

Preis Ct. / kWh	Netzgebiet Aachen	Netzgebiete Simmerath/Monschau
Lieferung an Sondervertragskunden	0,11	0,11
Tarflieferung innerhalb der Schwachlastzeiten	0,61	0,61
alle sonstigen Tarflieferungen	1,99	1,32

Unbeschadet dieser Regelungen werden für Lieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus der Lieferung an alle Sondervertragskunden liegt (§ 2 Abs. 4 KAV) keine Konzessionsabgaben berechnet. Als Nachweis hierzu bedarf es eines Wirtschaftsprüferattests, das durch den jeweiligen Lieferanten oder Endkunden bei der INFRAWEST GmbH vorzulegen ist.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten gemäß § 2 Abs. 7 KAV als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden.

Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.